

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Haas, Andreas Telefon: 07071-204-2265

Gesch. Z.: 8/83/

Vorlage

175a/2015

Datum

18.06.2015

Berichtsvorlagezur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Ludwig-Krapf-Schule, Information des Gemeinderats

Bezug: Vorlagen 128/2014, 41 bis 41b/2015, 175/2015

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

-Der Beschlussantrag 4. der Vorlage 175/2015 betrifft bauliche Maßnahmen für die Grundschule an der Steinlach, die für einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb erforderlich sind. Die Kosten hierfür werden auf 150.000 € geschätzt.

-Der Beschlussantrag 5. der Vorlage 175/2015 betrifft die Finanzierung des Jugendcafés, welches im Haushaltskompromiss 2015 vom Gemeinderat mit einem Betrag von 500.000 € ausgestattet wurde.

-Die Handwerkerleistungen Mensaanbau Ludwig-Krapf-Schule sollen im Umlaufverfahren nach § 37 Ab. 1 GemO vergeben werden.

Ziel:

Information des Gemeinderats über die Beschlussanträge 4. und 5. der Vorlage 157/2015 und das Vergabeverfahren der Handwerkerleistungen Mensaanbau Ludwig-Krapf-Schule..

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die in Vorlage 175/2015 beantragten Beschlüsse 4. und 5. haben Fragen aufgeworfen, die vor einer Beschlussfassung beantwortet werden müssen. Darüber hinaus gibt es Klärungsbedarf zur Vergabe der in der Vorlage beschriebenen Handwerkerleistungen.

2. Sachstand

2.1 Beschlussantrag 4. der Vorlage 175/2015

In Vorlage 41b/2015 wurde im März 2015 auf geplante Investitionen in der Grundschule an der Steinlach hingewiesen. Der Text der Vorlage lautet:

„2.6. Ergänzende Information zur Verwendung der nicht benötigten Haushaltsmittel

Ergänzend teilt die Verwaltung mit, dass im Rahmen der Diskussionen um die Ludwig-Krapf-Schule immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass durch die Aufteilung der Grundschule am Hechinger Eck auf die drei Standorte Hechinger Eck, Ludwig-Krapf und Steinlachs Schule erschwerte Bedingungen bestehen. Im Bereich der Steinlachs Schule bestehen dabei noch auf zwei Ebenen bauliche Defizite, die aus einem Teil der jetzt nicht benötigten Mittel für die LKS finanziert werden könnten. Zum Einen ist für 2015 der Beginn der Schulhofumgestaltung vorgesehen, die aber – wie bei der hohen Nachfrage nach Schulhofgestaltungen üblich – aus finanziellen Gründen auf zwei bis drei Bauabschnitte aufgeteilt ist; für 2015 sind hier 20.000 Euro der insgesamt erforderlichen 60.000 Euro vorgesehen (siehe Vorlage 64/2015). Um den Schulhof in einem Bauabschnitt herzustellen, wäre entweder eine Reduzierung bei anderen Schulen erforderlich oder eine Finanzierung aus anderen Mitteln. Die Verwaltung schlägt vor, 40.000 Euro aus den Mitteln für die Ludwig-Krapf-Schule zu verwenden und wird dies bis zur Sitzung mit der Schulleitung besprechen.

Von der Schulleitung wird darüber hinaus angeregt, im Gebäude der Steinlachs Schule noch weitere kleine Baumaßnahmen vorzunehmen, um das Gebäude an die Erfordernisse der einzügigen Grundschule besser anzupassen. Diese Maßnahmen sind noch nicht detailliert geplant, sondern müssen noch konkret festgelegt und kalkuliert werden. Die Verwaltung schlägt vor, hierfür weitere 60.000,- Euro zu reservieren.

Damit würden sich die nicht benötigten Mittel von 459.000,- € auf 359.000,- € verringern. Selbstverständlich wird die Verwaltung auch bis zum Neubau eines zweiten Zuges an der Ludwig-Krapf-Schule und der Sanierung Mittel aus dem Sammelnachweis 2 zur Verfügung stellen, wenn notwendige Maßnahmen anstehen.“

Inzwischen wurden die notwendigen Maßnahmen geplant und die Kosten berechnet. Neben der Neugestaltung des Schulhofs mit Freianlagen sind im Innern des Gebäudes zwei Teeküchen, eine Raumtrennwand zur Herstellung zweier Büros mit Flur und Kopier- und Abstellraum einzubauen sowie Oberlichter zu sanieren und die Akustikdecke in der Mensa zu erneuern.

Damit können vorhandene bauliche Mängel einschließlich der Hagelschäden beseitigt werden und das benötigte Raumprogramm mit Klassenzimmer, Differenzierungs- und Nebenräumen in guter Funktionalität eingerichtet werden. Diese Optimierungen werden ergänzt durch den

Umzug der Schulsozialarbeit zum kommenden Schuljahr in die Räume der Französischen Schule/Mörrike Schule.

Die Kosten für alle Maßnahmen belaufen sich auf ca. 150.000 €. Sie setzen sich zusammen

aus:	-Freianlagen	40.000 €
	-Küchen	20.000 €
	-Raumteiler	35.000 €
	-Oberlichter	42.000 €
	-Akustikdecken	13.000 €

Wie in der Vorlage 175 dargestellt, sollen die Maßnahmen aus nicht benötigten Mitteln der Haushaltsstelle 2.2117.9400.000-1030 Ludwig-Krapf-Schule finanziert werden. Im Beschlussantrag sind die hierfür notwendigen finanztechnischen Transaktionen beschrieben.

2.2 Beschlussantrag 5. der Vorlage 175/2015

Die Haushaltsstelle 2.4600.9500.000-1000 Jugendcafé Innenstadt wurde 2009 eingerichtet. Im selbigen Jahr wurde mit Vorlage 249/2009 beschlossen, aus dieser Haushaltsstelle die Einrichtung eines Jugendtreffs im frei gewordenen Gebäude Schleifmühlweg 71 zu finanzieren. Hierfür wurden 75.916 € investiert. Aus derselben Haushaltsstelle wurde die Vorplanungen des Jugendcafés Europastraße mit bisher 9.655 € finanziert. Dadurch hat sich der ursprüngliche Haushaltsansatz von 380.000 € um 85.569 € auf 294.423 € reduziert.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 mit Vorlage 811a/2014 eine Aufstockung der Haushaltsmittel für das Jugendcafé um 120.000 € beschlossen mit dem Ziel, den Investitionsrahmen für dieses Projekt auf 500.000 € festzulegen. Aufgrund der bereits verbrauchten Mittel (85.569 €) ist der Finanzrahmen jedoch durch den Gemeinderatsbeschluss nur auf 414.429 € angewachsen. Die Verwaltung schlägt deshalb mit Beschlussantrag 5. vor, durch eine Übertragung von frei gewordenen Restmitteln aus der Haushaltsstelle 2.2117.9400.000-1020 (Ludwig-Krapf-Schule) den gewünschten Finanzrahmen für das Jugendcafé sicher zu stellen.

2.3 Vergabe der Handwerkerleistungen Mensa Ludwig-Krapf-Schule in der Sommerpause

Die Vergabe der Handwerkerleistungen für den Anbau der Mensa an die Ludwig-Krapf-Schule kann nach aktuellem Bauzeitenplan regulär erst in der Sitzung des Gemeinderats am 26.10.2015 erfolgen. Eine Vergabe in der Sommerpause würde die Maßnahme beschleunigen. Die Verwaltung strebt deshalb eine Vergabe im Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung an, sofern dem von Seiten des Gemeinderats nichts entgegensteht.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Anträge der Vorlage 175/2015 werden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 27.06.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Lösungsvarianten

--

5. Finanzielle Auswirkungen

--

6. Anlagen

--